



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0066-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 19. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 2017 unter der **Nr. 13220/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwendungen für Kabinette gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Personen werden gegenwärtig (zum Stichtag 30.06.2017) im Ministerbüro (gegebenenfalls im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen bzw. Funktion wurden seit 16.12.2013 bis zum Stichtag 30.06.2017 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro (gegebenenfalls auch im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte dieses Dienstverhältnis jeweils?*
- *Bei wie vielen und welchen MitarbeiterInnen des Ministerbüros (bzw. des Staatssekretariatsbüros) bestanden seit 16.12.2013 Arbeitsleihverträge?*
- *Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen des Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier KabinettsmitarbeiterInnen im engeren Sinn, exkl. Sekretariat, Kanzlei- und sonstige Hilfskräfte) jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 entstanden sind?*

Es darf auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 862/J-NR/2014 vom 28. Februar 2014, Nr. 1490/J-NR/2014 vom 14. Mai 2014, Nr. 4001/J-NR/2015 vom 4. Mai 2015, Nr. 8722/J-NR/2016 vom 27. März 2016 und 12671/J-NR/2017 vom 30. März 2017 durch meine AmtsvorgängerIn bzw. durch mich verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele sonstige MitarbeiterInnen (gemeint sind hier Kanzlei- und sonstige Hilfskräfte, Fahrdienst, Sekretariate usw.) waren in Ihrem Minister- bzw. Staatssekretariatsbüro jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 beschäftigt?*
 - *In welchen Funktionen waren diese weiteren MitarbeiterInnen beschäftigt?*
 - *Bei wie vielen sonstigen MitarbeiterInnen des Ministerbüros bestanden in den Jahren 2013 bis 2016 Arbeitsleihverträge?*
- Zum Stichtag 28. Februar 2014 waren 9 Sekretariatskräfte, 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete und 1 Reinigungskraft im Kabinett beschäftigt. Darunter war 1 Arbeitsleihvertrag.
 - Zum Stichtag 14. Mai 2014 waren 9 Sekretariatskräfte, 2 Empfangsdamen, 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete und 1 Reinigungskraft im Kabinett beschäftigt. Darunter war 1 Arbeitsleihvertrag.
 - Zum Stichtag 28. Februar 2015 waren 9 Sekretariatskräfte, 1 Empfangsdame, 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete und 1 Reinigungskraft im Kabinett beschäftigt. Darunter war 1 Arbeitsleihvertrag.
 - Zum Stichtag 1. März 2016 waren 1 Assistentin des Kabinettschefs, 5 Sekretariatskräfte, 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete und 1 Reinigungskraft im Kabinett beschäftigt. Darunter waren 2 Arbeitsleihverträge.
 - Zum Stichtag 1. März 2017 waren 1 Assistentin der Kabinettschefin, 5 Sekretariatskräfte, 2 Chauffeure, 2 Kanzleibedienstete und 1 Reinigungskraft in meinem Kabinett beschäftigt. Darunter waren 2 Arbeitsleihverträge.

Mag. Jörg Leichtfried

